

Laboratoriums - Ordnung.

1) *Arbeitsstunden.* Das Arbeiten im Laboratorium ist in folgenden Stunden gestattet:

Montag bis Freitag von 8—12 und 1—6 Uhr
Samstag von 8—12 Uhr.

Um 12, resp. 6 Uhr *pünktlich*, muss das Laboratorium geräumt sein. Ausnahmen hiervon können nur in dringenden Fällen gestattet werden und sind jedesmal besonders bei dem Vorstand nachzusuchen.

Wenn es durch Reinigungszwecke erforderlich wird, kann das Laboratorium auch am Montag Vormittag ganz oder theilweise geschlossen werden.

2) *Apparate und Chemikalien* werden vom Laboratorium geliefert. Ein gewisses Inventar wird gleich zu Anfang jedes Semesters an jedem Platze aufgestellt. Reklamationen werden nur unmittelbar nach der Uebernahme berücksichtigt. Das Unbeschädigte wird zurückgenommen; jedoch nur in reinem und trockenem Zustande. Das Beschädigte oder Verbrauchte ist von den Praktikanten nach bestimmtem Tarife zu bezahlen. Größere Chemikalien werden nicht berechnet.

Beschädigungen der allgemeinen Apparate und Einrichtungen des Laboratoriums sind von dem, welcher sie veranlasst hat, zu bezahlen und zwar sofort nach Rechnungsstellung.

Am Ende jedes Semesters müssen spätestens bis zu dem jeweilen bekannt gegebenen Zeitpunkte alle Plätze ausgeräumt und abgegeben werden. Nach Ablauf dieses Termines werden keine Apparate vom Laboratorium mehr zurückgenommen. Da die Gegenstände vom Laboratorium nur zu den wirklichen Selbstkosten, natürlich mit Zurechnung der unvermeidlichen Spesen, berechnet werden, und die Verwaltung dieser Angelegenheit vom Laboratorium nur zur Bequemlichkeit der Praktikanten geführt wird, so muss die am Ende des Semesters gestellte Rechnung sofort oder spätestens bis zu dem amtlichen Schlussstage bezahlt werden. Andernfalls tritt ein um 10 % höherer Handelspreis ein, und wird auch Niemandem gestattet, in einem oder dem andern Laboratorium die Arbeit zu beginnen, ehe nicht die Rechnung des letzten Semesters berichtigt ist.

Die Ausgabe der Materialien findet gegen Quittung statt und zwar ausschliesslich an dem Magazinschalter im Hauptgeschoss und nur zu bestimmten Stunden, welche daselbst angegeben sind.

3) *Reagentien.* Zu jedem Platze gehört eine nummerirte Serie von Reagensflaschen. Es ist verboten, Flaschen von andern Plätzen zu entnehmen oder seine eigenen Flaschen anderwärts stehen zu lassen; am Ende des Semesters muss jeder Praktikant die bei ihm fehlenden Flaschen ersetzen. Auch dürfen die Stopfen der Flaschen nicht vertauscht werden, zu welchem Zwecke eine besondere Nummerirung angebracht ist.

Die an den Wänden aufgestellten *allgemeinen Reagentien* müssen unmittelbar nach dem Gebrauche wieder an ihre Plätze gesetzt und nie auf den Praktikanten-Plätzen behalten werden.

Die Platz-Reagentien und allgemeinen Reagentien, mit Ausnahme derjenigen in den ganz grossen (mehrere Liter haltenden) Flaschen, dürfen nicht zur Darstellung von Präparaten benutzt werden.

Aus den Hörsälen, Vorbereitungszimmern und Privatlaboratorien dürfen keine Reagensflaschen, Utensilien oder Apparate entfernt werden, auch nicht durch die Assistenten.

4) *Verbotener Eintritt.* Die so bezeichneten, nicht für den allgemeinen Gebrauch der Praktikanten bestimmten Räume, Sammlungslokale, Vorbereitungszimmer u. dgl., sowie auch die Auditorien ausserhalb der Vorlesungszeit, dürfen nur im Beisein eines Professors oder Assistenten betreten werden. Der Eintritt in sämtliche *Magazinräume*, Dampfessel- und Maschinenräume, ist unbedingt verboten; alle Materialien werden von dem Abwart durch das Schalterfenster verabfolgt.

5) Die *feinen Waagen* sind nummerirt und wird jeder Praktikant angewiesen, nur eine bestimmte Waage zu benutzen.

Die groben Waagen dürfen nicht von ihren Plätzen entfernt werden. Säuren und andere Substanzen, welche ätzende Dämpfe abgeben, dürfen gar nicht in die Waagenzimmer gebracht werden.

6) *Gashähne, Wasserhähne, Vacuumhähne, Dampfahne* etc. müssen stets unmittelbar nach dem Gebrauche geschlossen werden. Gas-, Wasser- und Dampf-Verschwendung ist durchaus zu vermeiden und müssen sich die Praktikanten hierin, also auch in Bezug auf die Art des Erhitzens, den Weisungen der Assistenten fügen.